

Auftraggeber

M.G.M. Logistik GmbH

Sonnenweg 28a
5310 Tiefgraben
Österreich

USt-IdNr.: ATU74373901

**Telefonnummer:** +421905517999
E-mail: viliam@mgmlogistik.at

Transportauftrag 202403381

Transportunternehmer

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
31832 Springe
DeutschlandRaiffeisenbank Mondseeland eGen
AT20 3432 2000 0054 5475 / RZOOAT2L322

USt-IdNr.: DE310961055

!!!Änderung von e-mail Adressen!!!**Versand von Rechnungen + Dokumenten: i@mgmlogistik.at****Versand von Mahnungen: p@mgmlogistik.at**

Datum der Registrierung: 06.05.2024

Kraftfahrzeug: WPR7176 / 13,6 Curtain +Multilock !!!
Anhängefahrzeug: /**Transportkosten:****400,00 EUR** all in**Beladestelle / Code: i.A. Logistik-Service Huber
melden LS-Nr. W24-00964**Datum: 07.05.2024 Mo-Do. 6.00-13.00 Uhr Fr. bis
11.00 Uhr**Adresse**RailMaint GmbH Werk Oberhausen i.B
Sinnigerstraße 11
86697, Oberhausen, DE**Kontakt:**Melden im Hauptmagazin Beladung am
Radsatzplatz**Ware:**2 Eisenbahnradsätze + 1 EWP
Umladen verboten / 2.500 kg
3 Ldm**Paletten:**

LTL

Verzollung:**Zusätzliche Informationen:** LKW Plane mit Lochleiste + Antirutschmatten + Spanngurte // Bitte nur über Räder – nicht über die Welle
gurten! Only belt over the wheel - not over the wheel shaft!**Entladestelle**Datum: 08.05.2024 Mo-Do 7.00-12.00 Uhr / Fr. bis
11.00 Uhr**Adresse**DB Cargo AG Güterwageninstandsetzung
Werftstr. 1a
30926, Seelze, DE**Kontakt:****Ware:**2 Eisenbahnradsätze + 1 EWP
Umladen verboten / 2.500 kg
3 Ldm**Paletten:**

LTL

Verzollung:**Note****Die Rechnungen und Unterlagen schicken Sie an die Adresse: i@mgmlogistik.at (i wie invoice).****Anfragen zur Zahlung und eventuelle Mahnungen schicken Sie bitte an die Adresse: p@mgmlogistik.at (p wie payment).****Der Versand an andere E-Mail-Adressen wird nicht akzeptiert und Ihre Anfragen werden nicht bearbeitet.****Es werden nur Einzelrechnungen (keine Sammelrechnungen) inklusive Ablieferbelege akzeptiert.**

Allgemeine Auftragsbedingungen, die nicht zu ändern sind:

1. Der Spediteur ist verpflichtet, die Annahme des von der Gesellschaft M.G.M. Logistik GmbH ausstellenden Auftrages zum Transport (nachstehend „Auftrag“ genannt) schriftlich (per E-Mail oder elektronisch) umgehend, spätestens innerhalb von einer Stunde nach seinem Erhalt zu bestätigen (die Bestätigung ist nur mit dem Stempel und der Unterschrift Ihrer Gesellschaft /Ihres Vertreters und zwar alle Seiten des Auftrages zu akzeptieren). Nichtzusendung einer Auftragsbestätigung wird gegenüber Ihrer Gesellschaft mit dem Betrag von 40 Euro bestraft (dieser Betrag wird automatisch vom vereinbarten Auftragspreis abgerechnet).
2. Der Spediteur nimmt mit der Auftragsbestätigung zur Kenntnis, dass es sich um einen fristgebundenen Auftrag handelt und bestätigt die Auftragstermine, die verpflichtend und verbindlich sind. Aus dem Grund, dass es 100 % unserer Beförderungen ExpressSendungen gibt, müssen die Termine eingehalten werden. Im Fall, dass es zur Abweichung kommt, ist der Spediteur verpflichtet, den entsprechenden Grund der Verspätung vorzulegen, z. B. GPS-Auszug, Service-Beleg über die Reparatur des Fahrzeugs während des Transports, d. h. den Einfluss der Dritten hinzuweisen. Es ist hinzuweisen, dass der Spediteur alles getan hat, um die Verspätung zu vermeiden. Soweit der Spediteur den Einfluss der Dritten nicht beweisen kann, ist die Tatsache so zu beurteilen, dass der Spediteur einen fahrlässigen Schaden zugefügt hat und der Kunde hat die Möglichkeit, die Transportkosten bis zur Höhe des Transports zu kürzen, ohne die Belege seitens des Kunden wegen dem Schutz des Geschäftsgeheimnisses vorzuweisen.
3. Soweit in diesem Auftrag nicht klar angegeben wird, dass es um eine Beiladung geht, gilt, dass dieser Transport fristgebunden ist. In diesem Fall wird untersagt, fremde Waren beizuladen, die unsere Lieferverspätung zur Folge hätte.
4. Die rechtzeitige Mitteilung über den problematischen Verlauf, die Kommunikation per E-Mail oder Telefon, der GPS-Auszug und sämtliche damit verbundene Geschäfte, die diese Situation lösen können, haben die Möglichkeit, die Strafe von unserer Seite abzuwenden.
5. Es ist ausdrücklich untersagt, unsere Kosten in Dateien Timocom, Trans. eu, Raal ohne unsere schriftliche Zustimmung zu veräußern und zu veröffentlichen, weil es in diesem Fall zu einer groben Verletzung unserer Geschäftsbedingungen kommen könnte und wir behalten uns das Recht vor, für den so durchgeführten Transport nicht zu bezahlen.
6. Veröffentlichung von negativen, unwahren und falschen Informationen im Portal Trans. eu, Raal wird zum Rechtsstreit wegen der Kreditschädigung und zum Ausschluss aus dem Portal Trans.eu führen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und bedanken uns für die Zusammenarbeit Unser Zahlungsziel ist 45 Tage nach Erreichen Ihrer Rechnung zusammen mit original Ablieferbelegen.

1. Wir ersuchen Sie, die Rechnung und die angehörigen Unterlagen innerhalb von 7 WERKTAGEN nach dem Transport zu übermitteln. In der Rechnung haben sie unsere Auftragsnummer anzugeben. Die Rechnung muss Ihren Stempel sowie Ihre Unterschrift enthalten. Lassen Sie uns bitte die Rechnung nur mit dem bescheinigten CMR Frachtbrief, bzw. samt Lieferscheinen oder anderen mit dem jeweiligen Transport verbundenen Unterlagen zukommen. Bei den Transporten außerhalb EG haben Sie mit den o.g. Unterlagen auch die Bescheinigung über den Transportabschluss T1, T2, bzw. die EX-Unterlage (EG) dann zu übermitteln, soweit über einen Transport mit der exportmäßigen Ein- und Ausfuhrverzollung geht. Wir betrachten die Rechnung von dem Frachtführer für rechtsgültig, an dem wir vereinbarungsgemäß den Transportauftrag übermittelt haben. Soweit der vereinbarte Frachtführer plant, die Rechnung in einem anderen als vereinbarten Namen auszustellen, so hat er uns darüber unverzüglich nach der Zustellung des Transportauftrags zu informieren und anschließend uns die Bevollmächtigung zukommen zu lassen. Als Auftragbestätigung akzeptieren wir nur von uns an Sie gesendeter Auftrag, der mit Firmenstempel und Unterschrift bestätigt ist. Falls Sie den Auftrag nicht schriftlich bestätigen, werden wir dazu gezwungen, Ihnen 40€ von Frachtpreis abziehen. Sie sind dazu verpflichtet die Transportbestätigung binnen 1 Stunde nach dem Erhalt des Transportauftrags an uns zu senden.
2. Wir ersuchen Sie, den Auftrag zusammen mit dem Kfz-Kennzeichen zu bescheinigen, bei einer Expresszustellung haben Sie uns auch die Tel.-Nr. des Fahrers mitzuteilen.
3. Nachdem Sie unseren Auftrag erhalten, ersuchen wir Sie, uns die Kopie Ihrer CMR- Versicherung, die Konzessionsurkunde, bzw. den Auszug aus dem Handelsregister für das jeweilige Jahr zukommen zu lassen.
4. Durch die Auftragsannahme entsteht eine Vertragsbeziehung im CMR-Sinne, wobei der Frachtführer alle aufgrund der Nichteinhaltung von vertraglichen Transportbedingungen entstandenen Kosten zu übernehmen hat. Die eventuellen Mehrkosten unserer Klienten an Sie werden in voller Höhe mit der jeweiligen Rechnung weitergeleitet. In diesem Falle werden wir die Verwaltungsgebühr von 15,- € berechnen.
5. Die Verantwortung für die Versicherung der zu transportierenden Sendung im CMR-Sinne übernimmt der Frachtführer. Die CMR-Versicherung hat Ihre Firma zu decken. Falls derFrachtführer die Transporte aufgrund eines Transportvertrags durch weitere Frachtführer leistet, übernimmt der vereinbarte Frachtführer die Verantwortung für die Leistung des gesamten Transports.
6. Unser Angestellte ist berechtigt, von dem Frachtführer die Kopien von Unterlagen über die Güterzustellung zu verlangen. In diesem Falle hat der Frachtführer die Kopien von verlangten Unterlagen per E-Mail, bzw. per Fax innerhalb von 24 Stunden zu senden. Es gilt auch dann, soweit der Fahrer im Ausland ist.
7. In den Transportkosten sind sämtliche Nebenkosten, inkl. der Wartezeit bis zu 24 Stunden, einbezogen. Die Rückerstattung des Standgeldes kann höchstens bis zu 150,- € für jeden angefangenen Tag geltend gemacht werden, soweit solche Angabe in CMR oder in der Unterlage aus der Be-/Entladung – Laufzettel, gemacht ist. Den Beginn der Standgeldberechnung sowie den Verdacht darauf hat der Frachtführer/Fahrer innerhalb von 3 Stunden nach seiner Ankunft zur Be-/Entladung zu melden.
8. Bei den vereinbarten vollständigen oder partiellen Beladungen ist streng verboten, die Güter, die nicht in dem mit unserer Firma geschlossenen Transportvertrag vereinbart wurden, um- oder zuzuladen.
9. Der Fahrer hat die Anweisungen zum Einparken auf den reservierten Parklätzen zu befolgen, die der Frachtführer von unserem Angestellten bekommt, soweit sie nicht in dem Transportauftrag genannt sind. Bei den wertvollen Gütern sind ausschließlich die bewachten Parkplätze zu nutzen.
10. Der Absender ist berechtigt, über seine Sendung frei zu verfügen, insbesondere kann er von dem Frachtführer die Transporteinstellung, die Änderung des Zustellungsortes oder die Auslieferung der Sendung an einen anderen, nicht im Frachtbrief erwähnten Empfänger verlangen.

11. Bei den befristeten (Express-) Transporten verpflichtet sich der Frachtführer, die Auskünfte über die Be- und Entladungszeit per SMS oder per Telefon an die jeweilige Person, mit der er den Transportauftrag vereinbart hat, spätestens innerhalb von 20 Minuten nach seiner Ankunft auf den Be- und Entladungsort zu geben, sonst wird der Preis für den Transport jeweils um 30,- € für jede Be- und Entladung herabgesetzt. Der Frachtführer verpflichtet sich ebenso, über die Stückzahl und über das Gesamtgewicht beladener Güter und bei der Entladung über den Namen der Person, die die Güter angenommen hat, zu informieren.
12. Soweit zur Verzögerung bei der Zustellung zur Be-/Entladung kommt, ersuchen wir den Frachtführer/Fahrer, unseren zuständigen Angestellten zu informieren – nachtsüber per SMS, bei den befristeten (Express-) Transporten – per Telefon.
13. Bei jeglichen Problemen oder eventuellen Unklarheit hat der Frachtführer unseren Angestellten auf der Tel.-Nr. zu informieren, die in dem Transportauftrag (Auftrag) genannt ist. Davon ist auch der Fahrer in Kenntnis zu setzen.
14. Der Frachtführer übernimmt die volle Verantwortung für den Verlust der Sendung und für ihre Beschädigung, zu der von ihrer Übernahme her bis zu ihrer Herausgabe kommt sowie für die Lieferfristüberschreitung. Der Berechtigte kann die Sendung ohne jeden Beweis für verloren betrachten, soweit die Sendung nicht innerhalb von 4 Tagen nach der vereinbarten Frist herausgegeben wird. Falls keine Frist vereinbart wurde, dann innerhalb von 4 Tagen nach der Übernahme der Sendung vonseiten des Frachtführers.
15. Bei der Feststellung von beschädigten oder fehlenden Gütern bei der Be-/Entladung hat der Frachtführer/Fahrer uns davon unverzüglich nach der Feststellung dieser Tatsache in Kenntnis zu setzen, diese Tatsache in CMR zu vermerken und es bei der Be-/Entladung bestätigen zu lassen. Wir werden keine CMR-Einträge akzeptieren, über die wir bei der Feststellung, bzw. beim Vorkommen solcher Tatsache nicht informiert wurden.
16. Bei einem Versicherungsfall hat der Frachtführer den Schadensfall (ebenso der Verdacht darauf) der Versicherung innerhalb von 2 Werktagen zu melden und uns die Kopie aus der Meldung des Versicherungsfalles zukommen zu lassen.
17. Bei der Übernahme von Mitteln zur Gütersicherung/Hilfsmitteln (Eckenpolster, Spannbänder, Anti-Rutsch-Matten, ...) bei der Beladung, hat der Fahrer darüber vor der Güterbeladung zu berichten. Es werden keine eventuellen späteren Reklamationen in diesem Sinne akzeptiert. In diesem Falle werden an den Frachtführer im Wege der Anrechnung der volle Betrag für die übernommenen Mittel + Verwaltungsgebühr von 15,- € in Rechnung gestellt.
18. Falls der Transport mit dem Palettenaustausch vereinbart wurde, haben sie uns die Bescheinigung über ihren Austausch nach Transportende, bzw. nach der Rückgabe von Paletten zukommen zu lassen. Soweit die Paletten auf ihrem Bestimmungsort nicht innerhalb von 20 Werktagen nach dem Transport zurückgegeben werden, so werden Sie durch den Betrag von 10,- €/Palette, 50,- €/Gitterbox + Verwaltungsgebühr von 15,- € belastet. Die Nichtannahme vollständiger Zahl an den Paletten bei der Be-/Entladung wegen Schäden hat der Frachtführer telefonisch mitzuteilen. Es werden keine eventuellen späteren Reklamationen in diesem Sinne akzeptiert.
19. Als ein wesentlicher Vertragsbestandteil gilt der Kundenschutz. Der Frachtführer verpflichtet sich hiermit, keine unseren Kunden anzusprechen. Die Strafe für jede Verletzung kann bis zu 100.000,- € betragen. Der Frachtführer verpflichtet sich weiter, keinen Kontakt mit der Be- und Entladung, wie immer begründet, aufzunehmen. In so einem Falle sind wir berechtigt, diese Tatsache im Prozesswege zu lösen.
20. Die Zahlungen werden am nächsten Montag nach 45 Tagen nach der Zustellung Ihrer Rechnung zusammen mit originellen Unterlagen oder innerhalb einer Woche mit dem Skonto von 5% aus dem Rechnungsbetrag geleistet. Die Zahlungsmöglichkeiten müssen Sie mit unserer Abteilung Finanzen unmittelbar nach dem Transport besprechen. Den um 5% reduzierten Betrag können Sie erst nach der Freigabe in Rechnung zu stellen.

Alle von dem Abkommen (Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen (CMR)) direkt oder indirekt abweichenden Vereinbarungen sind ungültig und rechtsunwirksam.

Diese Bedingungen treten in Kraft am 01.01.2011 und gelten ebenso für die Transporte, für die sie nicht übermittelt worden sind. Wir hoffen, dass Sie die Transporte zu voller Zufriedenheit unserer Kunden leisten werden.

Nachhaltigkeitsrichtlinien M.G.M. Logistik GmbH

M.G.M. Logistik verpflichtet sich zu hohen moralischen und ethischen Standards in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und ILO-Konventionen. Wir erwarten dies von allen Mitarbeitern, Vertretern und Subunternehmern weltweit.

Geschäftsethik / Soziale Verantwortung

a) Zwangsarbeit

M.G.M. Logistik nutzt keinerlei Art von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit, egal ob in Form von Arbeitsverpflichtung oder Schuldknechtschaft.

b) Kinderarbeit

M.G.M. Logistik verbietet Kinderarbeit. Der Begriff "Kind" bezieht sich auf alle Personen unter im Alter von 15 Jahren oder unter dem Mindestalter für eine Erwerbsfähigkeit in dem Land, in dem M.G.M. Logistik arbeitet, sofern dieses höher ist.

c) Menschenhandel

M.G.M. Logistik verbietet Mitarbeitern, Unterlieferanten, Agenturen sich an Aktivitäten des Menschenhandels zu beteiligen und wird Verdachtsfälle verfolgen.

d) Diskriminierung und Belästigung

M.G.M. Logistik bietet ein Arbeitsumfeld frei von Belästigungen und rechtswidrigen Diskriminierungen. Wir dulden keine Diskriminierungen gegenüber Personen auf Grund von persönlichen Eigenschaften oder des Glaubens, einschließlich ethnischer Abstammung, Hautfarbe, Religion, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderungen.

e) Anti-Bestechung, -Erpressung und -Korruption

M.G.M. Logistik akzeptiert, bietet oder zahlt keine Bestechungsgelder oder beteiligt sich an anderen korrupten Praktiken gegen juristische Personen oder Privatpersonen wie Erpressung. Wir halten uns an alle geltenden Gesetze gegen Bestechung in den Ländern, in denen wir tätig sind.

f) Privatsphäre

M.G.M. Logistik respektiert das Recht auf Privatsphäre seiner gesamten Belegschaft. Das Geschäftsverhalten ist auf allen Ebenen frei von Angriffen auf die Ehre und das Ansehen jedes Mitarbeiters. Personenbezogene Daten werden gemäß den Allgemeinen Datenschutzbestimmungen

verarbeitet.

g) Finanzielle Verantwortung

M.G.M. Logistik hält sich an die nationalen gesetzlichen und internen Anforderungen für die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung und sorgt für korrekte Aufzeichnungen.

h) Offenlegung von Informationen

M.G.M. Logistik hält für seine Werke und die gesamte Gruppe die gesetzlichen Anforderungen von nicht-finanzieller Berichterstattung ein.

i) Gesundheit und Sicherheit

M.G.M. Logistik bietet weltweit eine Arbeitsumgebung, welche die geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen in allen Bereichen fördert und einhält. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die besonderen und allgemeinen Regeln und Vorgaben des jeweiligen Werkes einzuhalten.

j) Arbeitszeit

M.G.M. Logistik entspricht den örtlichen Gesetzen, die die Arbeitszeit an allen Standorten regeln.

Nachhaltigkeitsrichtlinien M.G.M. Logistik GmbH

k) Entgelt und Zusatzleistungen

Entgelte und Zusatzleistungen von M.G.M. Logistik -Mitarbeitern stehen im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu Mindestlöhnen, Überstunden und rechtlich vorgeschriebene Zusatzleistungen.

l) Vereinigungsrecht / Kollektivverhandlungen

M.G.M. Logistik schützt das Recht der Mitarbeiter zur Vereinigungsfreiheit und zum Beitritt einer Gewerkschaft nach nach lokalen Regularien. Das Unternehmen erlaubt Tarifverhandlungen unter Einhaltung lokaler Gesetzgebung.

m) Einhaltung der Wettbewerbsgesetze

M.G.M. Logistik hält sich an die Kartell- und Wettbewerbsgesetze und toleriert keine Verträge, Vereinbarungen mit horizontalen oder vertikalen Absprachen mit (potentiellen) Wettbewerbern oder Partnern, die im Gegensatz zum freien Wettbewerb stehen.

n) Interessenkonflikt

Die Mitarbeiter von M.G.M. Logistik haben die Verantwortung, im Namen des Unternehmens treu zu handeln. Daher wird persönlich vorteilhaftes Verhalten nicht toleriert. Die Einhaltung dieses Geschäftsprinzips wird von der Organisation / dem Management überwacht.

o) Schutz der Identität / Keine Vergeltungsmaßnahmen

M.G.M. Logistik gewährleistet an seinen Standorten den Schutz aller Mitarbeiter vor Vergeltungsmaßnahmen, die einen Fall gemäß der M.G.M. Logistik Anti-Korruptionsrichtlinie melden.

p) Gefälschte Teile

M.G.M. Logistik Produkte tragen eindeutige Kennzeichnungen und sind innerhalb der Lieferkette nachvollziehbar. Vorwerk wird seine OEM- und Tier-Kunden unverzüglich benachrichtigen und geeignete rechtliche Schritte einleiten, um den Markt zu schützen, wenn Kenntnis über im Umlauf befindliche gefälschte Teile erlangt wird.

q) Geistiges Eigentum

M.G.M. Logistik respektiert das geistige Eigentum seiner Kunden und Marktteilnehmer und klärt Patentschutz- und Gebrauchsmuster-Registrierungen, um einen Verstoß gegen die Vorschriften für seine Produkte zu vermeiden.

r) Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

M.G.M. Logistik befolgt Beschränkungen des Warenexports und des Handels mit Ländern, die durch internationale Gesetze und Vorschriften sanktioniert sind.

s) Sonstige gesetzliche Bestimmungen

M.G.M. Logistik hält sich an alle geltenden Gesetze, die in diesen Richtlinien nicht näher beschrieben sind. "Anwendbare Gesetze" sind alle Gesetze, Kodexe, Regeln und Vorschriften sowie gültige Verträge auf lokaler, staatlicher, länder- und nationaler Ebene.

t) Datenschutz

M.G.M. Logistik schützt die vertraulichen Informationen seiner Mitarbeiter, Unternehmen und Kunden mit internen Regelungen und Beschränkungen des Zugangs zu Daten und vertraulichen Bereichen. Geheimhaltungsvereinbarungen werden mit Kunden und Lieferanten konsequent befolgt.

Nachhaltigkeitsrichtlinien M.G.M. Logistik GmbH

Umweltnachhaltigkeit

a) Luftqualität

Zum Schutz der Umwelt befolgen wir die Luftqualitätsziele gemäß den Gesetzen und Vorschriften und streben nach einer Reduzierung von Luftemissionen.

b) Energieverbrauch und Treibhausemissionen

Energiesparende Technologien, wie interne Wärmeaustauschtechniken, die Anwendung erneuerbarer Energien und Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, sind in unsere Umweltpolitik und - Aktivitäten integriert.

c) Management der natürlichen Ressourcen und Abfallreduzierung

Wir wenden in unserem Unternehmen Regeln für eine verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung an, mit dem Ziel, den Einsatz von Primärmaterialien zu reduzieren, Sekundärmaterialien zu recyceln und / oder wiederzuverwenden, wenn möglich, um natürliche Ressourcen zu schonen.

d) Wasserqualität und -verbrauch

Integraler Bestandteil unserer Umweltziele ist die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Erhaltung der Wasserqualität durch Minimierung des Kontaminationsrisikos von Abwässern und die Überwachung der von Prozessen an die Umwelt abgegeben Abwässer.

e) Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Unsere globalen Werke überwachen Chemikalien in Übereinstimmung mit den Sicherheits- und Umweltgesetzen. Unsere Umweltpolitik und -Aktivitäten konzentrieren sich auf die Reduzierung oder Substitution von gefährlichen Chemikalien mit großer Auswirkung auf die Umwelt.

f) Umweltschutzgesetze

Wir betreiben unsere globalen Standorte unter Einhaltung der globalen / regionalen / lokalen Umweltschutzaspekte und der Gesetze und Vorschriften für unsere Produkte und Prozesse.

Ausgerichtet von: viliam Vaško
Telefonnummer: +421 905517999
E-mail: viliam@mgmlogistik.at

Transportauftrag: 02403381
Datum: 06.05.2024

Stempel und Unterschrift: